

Haus Neuerburg Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841 E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.06.2015

AN/0999/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 16.06.2015 |

Großtagespflege in Köln

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen:

Laut Kölner Stadtanzeiger vom 10.6. und den Handlungsansätzen, die Frau Dr. Klein aus den Ergebnissen der Elternbefragung abgeleitet und bei der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt hat, plant die Stadt Köln, die Großtagespflege massiv auszubauen. Wie auch in KiTas sind Haltung und Kompetenz der Betreuungsperson, die Gruppengröße sowie deren (auch räumliche) Strukturen die Variablen, die die Bindungsund Bildungsqualität entscheidend beeinflussen. Dies gilt auch für die Tagespflege.

Das Land Niedersachen hat die Vorgabe verankert, dass Zusammenschlüsse von mehreren Tagespflegeeltern in Stellen mit bis zu 10 Kindern mindestens eine Fachkraft / Erzieherin beschäftigt sein muss. Das KiBiZ NRW und seine Ausführungsbestimmungen machen diesbezüglich keine Vorgaben, sondern überlassen dies den örtlichen Jugendämtern.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE um Antworten auf folgende Fragen:

- 1. Wie viele Großtagespflegen bestehen aktuell in Köln und wie viele sollen im nächsten Jahr dazukommen?
- 2. Wie viele dieser Großtagespflegestellen haben eine eigene Außenspielfläche und welche qm-Größe hat diese pro Kind im Mittel und welche qm-Fläche steht in den Räumlichkeiten der Kölner Großtagespflegen pro Kind durchschnittlich zur Verfügung?
- 3. Wie viele Tagespflegepersonen sind in den Kölner Großtagespflegen beschäftigt und wie viele davon verfügen über eine Fachkraft-Ausbildung zur Erzieher/in, oder haben

Fortbildungen durchlaufen, welche über die für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nötige 160-Std.-Qualifikation hinaus geht?

- 4. Beabsichtigt die Stadt Köln als örtlicher Jugendhilfeträger hier Vorgaben zu erlassen, welche Mindestqualifikation die Mitarbeiter/innen der Großtagespflege ausweisen müssen?
- 5. Welche Investitions- und Betriebskosten entstehen der Stadt für einen Platz in der Großtagespflege im Vergleich zu einem Kitaplatz?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Michael Weisenstein Fraktionsgeschäftsführer